

Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO (Hasim Sancar, GB/Beat Zobrist, SP): Unterstützung des Behindertenfahrdienstes TIXI im europäischen Freiwilligenjahr 2011

TIXI – vor 31 Jahren in der Stadt Bern gegründet – ist ein Fahrdienst für Menschen mit einer Behinderung und mittlerweile der Genossenschaft BETAX angegliedert. TIXI fuhr in der Stadt Bern im 2010 gegen 3000 mobilitätseingeschränkte Menschen, welche die öffentlichen Verkehrsmittel nicht nutzen können. Der Behindertenfahrdienst TIXI fährt dank der wertvollen Freiwilligenarbeit der FahrerInnen zu niedrigeren Tarifen als gewerbsmässige Behindertenfahrdienste. Dennoch sind die Fahrpreise nicht kostendeckend.

TIXI erhielt bis zur vollständigen Marktliberalisierung des Behindertenfahrdienstes in den Jahren 2005 bis 2007 Unterstützung durch die öffentliche Hand (Kanton). Die Unterstützungsleistungen betragen Fr. 21.00 pro Fahrt eines gehbehinderten Fahrgastes und Fr. 35.00 pro Fahrt eines im Rollstuhl sitzenden Fahrgastes (die durchschnittliche Fahrt beträgt 6km, die maximale 20km). Seit dem 1. Januar 2008 sind diese Subventionen gestrichen. Die Stiftung für den Behindertentransport des Kantons Bern (BTB) musste in Umsetzung des Leistungsvertrages (mit dem Kanton) die Unterstützung für den ehrenamtlichen Behindertenfahrdienst einstellen.

BETAX ist ein gemeinnütziges, steuerbefreites und von Spenden abhängiges Unternehmen. Es ist zukünftig nicht mehr in der Lage, den freiwilligen Fahrdienst TIXI vollumfänglich zu finanzieren. Der zwischen 2008 und 2010 von der BETAX entrichtete Deckungsbeitrag zugunsten des freiwilligen Behindertenfahrdienstes TIXI summierte sich auf rund 220'000 Franken. BETAX kann den TIXI-Betrieb nur dann weiter unterstützen, wenn der für 2011 erwartete Fehlbetrag in der Höhe von 50'000 Franken durch Dritte abgedeckt wird.

Die Stadt Bern kann im europäischen Freiwilligenjahr 2011 ein klares Zeichen setzen, indem sie den Behindertenfahrdienst TIXI mit einem Beitrag von 50'000.00 Franken unterstützt. Andernfalls ist der TIXI-Betrieb gefährdet und ein wichtiges Element zur Sicherstellung der Mobilität von behinderten Menschen könnte verschwinden. Nichtsdestotrotz unterstützt die Genossenschaft BETAX die freiwilligen Fahrerinnen bei der Suche nach einer für das Jahr 2012 selbsttragenden Lösung. Eine Option ist eine Abspaltung von der TIXI von der Genossenschaft BETAX in einen Betrieb mit einer eigenständigen Trägerschaft.

Obwohl die Spesen der ehrenamtlichen Fahrerinnen gering sind, ist der Betrieb von TIXI mit wesentlichen Kosten verbunden. Es fallen Lohnkosten für die Disposition, die Verwaltung, die Technik und den Unterhalt der Fahrzeuge an. Treibstoff und Versicherungen müssen bezahlt werden. Zudem führen die Anschaffung und der Umbau der Spezialfahrzeuge zu erheblichen Amortisationskosten. In den letzten Jahren wurde der Fehlbetrag von der Genossenschaft BETAX quersubventioniert.

Eine Anhebung der Fahrpreise ist keine wirkliche Alternative, da mobilitätseingeschränkte Menschen oft einen begrenzten finanziellen Spielraum haben. Der niedrigere Fahrpreis gegenüber den gewerbsmässigen Anbietern würde schwinden, Fahrgäste käme die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben noch teurer zu stehen. Nicht zu vergessen ist die sozialpolitisch wertvolle Arbeit, die von den Fahrerinnen ehrenamtlich geleistet wird. Viele sind Pensionäre

und weisen eine Menge Lebenserfahrung und eine hohe Sozialkompetenz auf. Es wäre sehr bedauernswert, die TIXI-Dienstleistungen nach über 26 Jahren Erfolgsgeschichte einzustellen. Verlierer wären die mobilitätsbehinderten Mitmenschen.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten, den ehrenamtlich betriebenen Behindertenfahrdienst TIXI im europäischen Freiwilligenjahr 2011 mit einem Beitrag von 50'000 Franken zu unterstützen.

Die Dringlichkeit des Vorstosses ist darin begründet, dass TIXI bereits im laufenden Jahr unter die Arme gegriffen werden muss, weil sonst der Betrieb aus finanziellen Gründen nicht mehr gesichert ist.

Bern, 17. Februar 2011

Interfraktionelles Postulat GB/JAI, SP/JUSO (Hasim Sancar, GB, Beat Zobrist, SP), Miriam Schwarz, Stéphanie Penher, Christine Michel, Aline Trede, Urs Frieden, Stefan Jordi, Rahel Ruch, Jeannette Glauser, Luzius Theiler, Regula Fischer, Cristina Anliker-Mansour, Annette Lehmann, Ursula Marti, Ruedi Keller, Hasim Sönmez, Lea Bill, Silvia Schoch-Meyer, Lea Kusano, Corinne Mathieu, Leyla Gül, Guglielmo Grossi, Nicola von Greyerz, Gisela Vollmer, Rithy Chheng, Daniela Lutz-Beck, Susanne Elsener, Thomas Göttin, Rolf Zbinden

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern mit einer Behinderung in der Stadt Bern bewusst. Mobilitätseingeschränkte Menschen, welche den öffentlichen Verkehr in der Stadt Bern teilweise nur unter erschwerten Bedingungen benutzen können, haben oft einen begrenzten finanziellen Spielraum und können sich die Fahrpreise der gewerbmässigen Anbieterinnen und Anbieter nicht leisten.

Die Forderung des Postulats, den Behindertenfahrdienst TIXI mit einem Beitrag von Fr. 50 000.00 zu unterstützen, wird damit begründet, dass BETAX den TIXI-Betrieb nur dann weiterhin unterstützen könne, wenn der für 2011 erwartete Fehlbetrag in der Höhe von Fr. 50 000.00 durch Dritte abgedeckt werde. Die Genossenschaft BETAX unterstütze TIXI bei der Suche nach einer für das Jahr 2012 selbsttragenden Lösung. Eine Option sei eine Abspaltung von TIXI von der Genossenschaft BETAX in einen Betrieb mit einer eigenständigen Trägerschaft.

In der Zwischenzeit hat sich die Ausgangslage verändert. TIXI ist seit Ende Mai 2011 ein selbstständiger Verein und gehört nicht mehr zur Genossenschaft BETAX. Somit wurde die Option Abspaltung des Fahrdiensts TIXI von der Genossenschaft BETAX umgesetzt. Das im Postulat aufgeführte Argument, wonach BETAX TIXI nur dann weiterhin unterstützen könne, wenn der für das Jahr 2011 erwartete Fehlbetrag von Fr. 50 000.00 durch Dritte abgedeckt werde, hat damit zum heutigen Zeitpunkt keine Gültigkeit mehr.

Der Gemeinderat spricht sich indessen insbesondere aus einem anderen Grund gegen die Ausrichtung eines Betrags von Fr. 50 000.00 an TIXI aus. Gemäss Artikel 67 des kantonalen Sozialhilfegesetzes (SHG) ist der Kanton allein für die Bereitstellung und Finanzierung von

Angeboten für Menschen mit einer Behinderung zuständig. Zu diesen Angeboten gehören unter anderem auch die Transportdienste, wie TAXI einer ist.

Die Stadt Bern setzt sich im Rahmen ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten für die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung ein. Dazu gehören auch Verbesserungen bezüglich der Mobilität von Menschen mit einer Behinderung. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, den Verein TAXI in beratender Weise bei der Suche nach einer tragfähigen Lösung für die Zukunft zu unterstützen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat das Postulat abzulehnen.

Bern, 17. August 2011

Der Gemeinderat